

Protokollauszug vom

22.01.2020

Departement Finanzen / Informatikdienste (IDW):

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19720, Ausbau WLAN ICT Sek (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.51-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19720 für WLAN Ausbau ICT Sek im Betrag von 397 111.95 Franken (Minderkosten 2 888.05 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Bereich IDW, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15.08.2018 die Ausgaben für das Projekt «Ausbau WLAN ICT Sek.» im Betrag von 400 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19720, freigegeben (Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Ein stabiles, flächendeckendes WLAN ist die Grundvoraussetzung sowohl für den aktuellen Unterricht in den Schulen als auch für die Einführung des Lehrplans 21. Zudem ist es die Basis für die Umsetzung des Projekts «ICT-Sek», welches vorsieht, alle Sekundarschulen im Sommer 2020 mit einer noch zu definierenden Infrastruktur auszurüsten.

Die Zentralschulpflege hat daher am 19. September 2017 gestützt auf einen Antrag der Schulleiterkonferenz Winterthur (SLKW) beschlossen, alle Sekundarschulen der Stadt Winterthur mit einem gemanagten WLAN, welches durch die IDW betrieben wird, auszurüsten. Im Rahmen des Projekts zur WLAN-Ausrüstung der Sekundarschulen mussten seitens IDW die erforderlichen WLAN Access Points angeschafft werden, um sie anschliessend an die Schulen zu vermieten. Die Kosten für die Beschaffung der WLAN Access Points wurden gestützt auf die Erfahrungen bei den bereits ausgerüsteten Primarschulen auf 400 000.00 Franken geschätzt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19720	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	400 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		397 111.95
Minderaufwand		2 888.05

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Obwohl alle nötigen Beschaffungen getätigt wurden, musste aufgrund geringfügig verbesserter Konditionen nicht der volle Kreditrahmen ausgeschöpft werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.18.420-2 vom 15.08.2018 (Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe)
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
3. SR 15.796-2